Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
Roggenkamp 20, 49393 Lohne
Dr. med. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21, 49393 Lohne

In der Finanzausschusssitzung am 9.03.2023 bittet unsere Fraktion um eine Beantwortung der Fragen 1. bis 11. Da die Verwaltung voraussichtlich nicht über ausreichende Unterlagen verfügt, richten wir die Fragen mit identischen Erläuterungen ebenfalls an den OOWV.

1. Hat die OGS die Rückstände an den OOWV, die sich aus der Neuberechnung der Schmutzwassergebühren im Jahr 2014 für die folgenden Jahre ergaben beglichen?
2. Wurde der Bau einer eigenen Druckwasserleitung der OGS zum Klärwerk Nordlohne verwirklicht?
3. Wie wurde mit der OGS nach Einführung des Grundgebührenmodells abgerechnet?
4. Welche Schmutzwassermengen leitete die OGS in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 zu den Kläranlagen.
5. Wie hoch waren die Schmutzwassermengen 2022 für Lohne insgesamt (2021 falls 2022 noch nicht bekannt).
6. Welche Schmutzwassermengen wurden 2020, 2021 und 2022 von der OGS geliefert?
7. Wie wurden die Gebühren von 2017 bis einschließlich 2022 für die OGS berechnet?
8. Wie wurden die Gebühren von 2017 bis einschließlich 2022 für die Lohner Haushalte berechnet?
9. Gibt es in Lohne weitere Großeinleiter mit anderen Gebühren als unter 7. und 8.?
10. Wie werden die Gebühren für 7. bis 9. sein, wenn ab 2023 der Umstieg der Abwasserentsorgung des OOWV in das öffentliche Landesrecht erfolgt.

Als Kommunalpolitiker*innen. müssen wir solche Entwicklungen und Hintergründe genau kennen, da wir zu alledem nach der Kommunalverfassungsgesetzgebung als Rat an den Entscheidungen beteiligt sind. Somit sind uns hierzu Informationen zu geben, auch wenn es vertrauliche Daten sind. Diese müssen dann vom Informanden entsprechend gekennzeichnet sein, damit sie von den Mandatsträgern vertraulich behandelt werden.

<u>Erläuterungen:</u>

Mit Vertrag vom 25.11.2004 wurde ab dem 01.01.2005 die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Lohne auf den OOWV übertragen. Diese umfasst die Ableitung und Behandlung des Schmutzwassers und die Ableitung des Regenwassers innerhalb des Stadtgebietes. Nach § 10 des Vertrages ist der OOWV verpflichtet, jährlich die Entgelte neu zu kalkulieren und bei Bedarf anzupassen. Die Kalkulation muss dabei nach den Grundsätzen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und isoliert für den Buchungskreis der Stadt Lohne erfolgen.

2014 gab es ein Problem mit der OGS, die einen Sondervertrag mit der Stadt Lohne hatte, der sehr lange zurückreichte: Ausgangspunkt war damals die Absicht von Gallus/Wiesenhof, eine eigene Kläranlage im Kreis Diepholz zu bauen. Dieser Absicht stimmte die Stadt Lohne nicht zu, da die Kläranlage Nordlohne vorrangig für die Schlachtbetriebe Grevingsberg Lohne gebaut wurden. Daraus resultierte der Sondervertrag. Dieser legte Kosten von 1,40 € / m³ Abwasser fest und es gab zudem eine 5/7 Regelung, was bedeutete, dass nur 5/7 der Kosten bezahlt wurden, da Wiesenhof durch eine Zwischenspeicherung der Abwässer eine täglich gleichbleibende Abwassermenge zur Kläranlage Nordlohne lieferte, obwohl der Abwasseranfall, bedingt durch die Produktionszeiten, diskontinuierlich war.

2014 erfolgte durch den OOWV eine Gebührenanhebung für Lohne und davon war auch die OGS betroffen (von 1,40 € /m³ auf 1,60 € / m³). Die OGS weigerte sich jedoch die Gebührenerhöhung zu entrichten und in wenigen Jahren entstand ein Gebührenrückstand in Höhe von etwa 1 Mio. €.

Wiesenhof bestand also auf der alten Sonderregelung und zahlte nicht entsprechend der neuen Kalkulation. Weder der OOWV noch die Stadt Lohne wollten einen Rechtsstreit eingehen. Die Auswirkungen auf die Gesamtkalkulation sind politisch nie aufgearbeitet worden. Etliche Versuche meinerseits erbrachten keine Klärung, was auch teilweise damit bergründet wurde, dass es sich um „vertrauliche Daten“ handle.

2016 gab es den Brand bei Wiesenhof und die Produktion stand zunächst weitgehend still. Etwa 18 Monate danach wurde wieder geschlachtet, zunächst mit verminderter Kapazität.

Anhand der Grundwasserförderung der OGS müssten 2016 etwa 250 Tsd. m³, 2017 etwa 400 Tsd. m³, 2018 etwa 550 Tsd. m³ und 2019 etwa 720 Tsd. m³ Abwasser in die Kläranlage Nordlohne geliefert worden sein.

Es gab mehrere Gespräche zwischen dem OOWV und der OGS. Bei diesen wurde u. a. der Bau einer eigenen Druckwasserleitung der OGS diskutiert und mehrere Kostenmodelle aufgestellt, nach denen sich die Kosten für die OGS für das Abwasser und die daraus entstehenden Auswirkungen auf die Lohner Haushalte und die übrigen Lohner Betriebe errechneten. 2017 beschloss der Rat der Stadt Lohne die Einführung eines Grundgebührenmodells für Abwasser: Festbeträge für den Wasseranschluss und Berechnungsbetrag für die abgegebene Wassermenge.

Nach unserer Kenntnis wurde die Druckwasserleitung nicht gebaut.

Zum 1.1.2023 erfolgt der Umstieg der Abwasserentsorgung des OOWV in das öffentliche Landesrecht. Damit entfallen die bisherigen Satzungen zur Entsorgung und den Gebühren der Stadt Lohne und die Stadt dürfte somit zukünftig kein Mitspracherecht in der Gebührenkalkulation haben.

Lohne, 18. Januar 2023
Dr. med. Lutz Neubauer

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Ratsherrn
Dr. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21
49393 Lohne

Ihr Ansprechpartner
Kay Schönfeld
BE-R1
Tel. 05494 914 6839
Fax 05494 914 6823
schoenfeld@oowv.de
www.oowv.de

26. Januar 2023

Ihre Anfrage vom 19.01.2023
Abwasser Lohne
Beantwortung Ihres Fragenkatalogs

Sehr geehrter Herr Dr. Neubauer,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die Sie über den Kundenservice des OOWV am 19. Januar 2023 an mich gerichtet haben. Soweit es mir möglich ist, möchte ich Ihre Fragen gern beantworten.

1. *Hat die OGS die Rückstände an den OOWV, die sich aus der Neuberechnung der Schmutzwassergebühren im Jahr 2014 für die folgenden Jahre ergaben beglichen?*

   Antwort:
   Die Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG ist beim OOWV hinsichtlich der Abrechnung ein Abwasserkunde, wie jeder andere auch. Das heißt, so wie wir ohne Zustimmung der Betroffenen keine Abrechnungseinzelheiten von Privatanschlüssen an Dritte weitergeben, so tun wir dies auch nicht mit Abrechnungsdetails der Firma OGS GmbH & Ko. KG.

2. *Wurde der Bau einer eigenen Druckwasserleitung der OGS zum Klärwerk Nordlohne verwirklicht?*

   Antwort:
   Nein, eine solche Leitung als direkte Verbindung zwischen dem Schachthof und der Kläranlage Nordlohne wurde nicht gebaut. Sie ist derzeit auch nicht geplant.

3. *Wie wurde mit der OGS nach Einführung des Grundgebührenmodells abgerechnet?*

   Antwort:
   Gebühren erhebt der OOWV erst seit dem 01.01.2023. Zuvor erfolgte die Abwasserbeseitigung auf privatrechtlicher Basis (privatrechtliche Entgelte, Preise).

Das Grundpreismodell wurde in Lohne zum 01.01.2018 eingeführt. Wie bereits zu Frage 1 geschrieben, genießt die Firma OGS GmbH & Co. KG keine Sonderbehandlung oder Besserstellung gegenüber anderen Abwasserkunden in Lohne. Unabhängig von der Einführung des Grundpreismodells erfolgte die Abrechnung entsprechend der im jeweiligen Jahr geltenden AEB in Verbindung mit den ergänzenden Preisregelungen für Lohne (bis 2017 nur Arbeitspreis, ab 2018 Grundpreis + Arbeitspreis).

4. *Welche Schmutzwassermengen leitete die OGS in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 zu den Kläranlagen.*

   Antwort:
   Wie bereits zu Frage 1 geschrieben, geben wir ohne Zustimmung der Betroffenen keine Abrechnungseinzelheiten von Privatanschlüssen an Dritte weiter. Hierin eingeschlossen sind Angaben über konkrete Abrechnungsmengen.

5. *Wie hoch waren die Schmutzwassermengen 2022 für Lohne insgesamt (2021 falls 2022 noch nicht bekannt).*

   Antwort:
   Zur Ermittlung der Jahresschmutzwassermenge wird aus der an Trockenwettertagen gemessenen Abwassermenge die Jahresmenge hochgerechnet. Die Jahresabwassermenge hingegen umfasst das tatsächlich der Kläranlage zugelaufene Wasser (einschließlich Fremdwasser). Im Kontext der Fragestellung gehe ich davon aus, dass die Jahresschmutzwassermenge gemeint ist.

	Gesamtmenge Lohne	davon KA Rießel	davon KA-Nordlohne
2021:	2.325.000 cbm	1.302.000 cbm	1.023.000 cbm
2022:	2.293.000 cbm	1.267.000 cbm	1.026.000 cbm

6. *Welche Schmutzwassermengen wurden 2020, 2021 und 2022 von der OGS geliefert?*

   Antwort:
   siehe Antwort auf Frage 4

7. *Wie wurden die Gebühren von 2017 bis einschließlich 2022 für die OGS berechnet?*

   Antwort:
   Gebühren erhebt der OOWV erst seit dem 01.01.2023. Zuvor erfolgte die Abwasserbeseitigung auf privatrechtlicher Basis (privatrechtliche Entgelte, Preise). Die Höhe der Preise resultierte aus einer jährlich durchgeführten Entgeltkalkulation. Die Entgeltkalkulation erfolge nach den Grundsätzen des NKAG ohne Gewinnerzielungsabsicht. Kalkuliert worden Einheitsentgelte, ohne Sonderkonditionen für einzelnen Anschlussnehmer. Bis zum Jahr 2017 wurde alle laufenden Kosten auf die Abwassermenge (cbm) umgelegt. Ab dem Jahr 2018 erfolgte eine Aufteilung auf Grundpreis und Arbeitspreis.

8. *Wie wurden die Gebühren von 2017 bis einschließlich 2022 für die Lohner Haushalte berechnet?*

   Antwort:
   Siehe Antwort auf Frage 7. Es wurde bei der Kalkulation keine Differenzierung vorgenommen. Es gab nur eine Kalkulation.

9. *Gibt es in Lohne weitere Großeinleiter mit anderen Gebühren als unter 7. und 8.?*

   Antwort:
   Mit dem Umstieg ins öffentliche Recht erhebt der OOWV erst seit dem 01.01.2023 Gebühren. Die in der Satzung festgelegten Gebühren gelten für alle Anschlussnehmer im Geltungsbereich in gleicher Weise. Neben der Satzungsregelung darf es keine Sonderregelungen geben.
   Insofern gibt es in Lohne keinen Großeinleiter mit anderen Gebührensätzen als in der Satzung festgelegt.
   In der Satzung sind auch Starkverschmutzerzuschläge geregelt. Leitet ein Anschlussnehmer (z.B. Großeinleiter) höhere Schmutzfrachten in die öffentliche Anlage ein, so sind höhere Gebühren fällig.

10. *Wie werden die Gebühren für 7. bis 9. sein, wenn ab 2023 der Umstieg der Abwasserentsorgung des OOWV in das öffentliche Landesrecht erfolgt?*

    Antwort:
    Der Umstieg erfolgte vom Privatrecht (Verträge) ins öffentliche Recht (Satzungen). Das Landesrecht wird hierbei nicht tangiert.
    Bereits im Privatrecht kalkulierte der OOWV nach den Grundsätzen des NKAG jährlich und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Hieran ändert sich mit dem Umstieg ins öffentliche Recht nichts, nur ist hier die Kalkulation entsprechend des NKAG zwingend.
    Die Gebührensätze lassen sich der aktuellen Abwasserabgabesatzung auf den Veröffentlichungsmedien der Stadt Lohne und des OOWV entnehmen. Die Satzung habe ich der Einfachheit halber als Anlage beigefügt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Antworten weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Kay Schönfeld
Regionalleiter für die Region Vechta